



SAMTGEMEINDE KIRCHDORF

Lärmaktionsplan der Samtgemeinde Kirchdorf gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz - IV. Runde - für die Gemeinde Wehrbleck



Inhalt

1	Allgemeine Angaben	Seite 2
2	Bewertung der Ist-Situation	Seite 3
3	Maßnahmenplanung	Seite 3
4	Mitwirkung der Öffentlichkeit	Seite 5
5	Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan	Seite 5
6	Evaluierung des Lärmaktionsplans	Seite 5
7	Inkrafttreten des Lärmaktionsplans	Seite 6

Anlage 1: Übersicht über Immissionsgrenz- und –richtwerte im Bereich des
Lärmschutzes

Anlage 2: Übersichtskarte Maßstab 1:10000 (Niedersächsisches Ministerium für
Umwelt, Energie und Klimaschutz)

Anlage 3: Übersichtskarte Maßstab 1:10000 Lärmkarte Straßenlärm
(Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz)

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Gemeinde Wehrbleck
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	03251045
Vollständiger Name der Behörde:	Samtgemeinde Kirchdorf
Straße:	Rathausstraße
Hausnummer:	12
PLZ:	27245
Ort:	Kirchdorf
E-Mail:	info@kirchdorf.de
Internet-Adresse:	www.kirchdorf.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Das ländlich geprägte Wehrbleck gehört zur Samtgemeinde Kirchdorf, Landkreis Diepholz und hat rund 800 Einwohner. Das Gemeindegebiet wird im Osten vom Isophonenband der B 214 berührt, ohne dass Menschen im Sinne der EU-ULR betroffen wären.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

s. Anlage 1

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind: 0

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind: 0

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind: 0

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind: 0

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

Das Gemeindegebiet wird im Osten vom Isophonenband der B 214 berührt, ohne dass Menschen im Sinne der EU-ULR betroffen wären.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Es gibt keine Lärmprobleme, denen mit Maßnahmen im Sinne der EU-ULR begegnet werden müsste.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Samtgemeinde Kirchdorf wurden nach Kenntnis der Samtgemeinde in den letzten fünf Jahren seitens der zuständigen Straßenbauverwaltungen keine lärmindernden Maßnahmen umgesetzt.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass seitens der Mitgliedsgemeinden in allen neu aufzustellenden Bebauungsplänen Maßnahmen zur Lärminderung berücksichtigt werden.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Im Rahmen dieses Lärmaktionsplanes wurden keine Bereiche mit betroffenen Personen in der Gemeinde Wehrbleck identifiziert. Für den Bereich der Gemeinde Wehrbleck entfällt dieser Punkt, da die Auslösewerte für Minderungsmaßnahmen nach den Auswertungen des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hildesheim nicht erreicht werden.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Eine langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm liegt nicht vor.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Im Lärmaktionsplan für die Gemeinde Wehrbleck werden keine ruhigen Gebiete festgesetzt.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

In dem Gebiet sind keine Personen betroffen, daher beträgt die geschätzte Anzahl weiterhin NULL bzw. entfällt die entsprechende Angabe.

3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

In dem Gebiet sind keine Personen betroffen, daher beträgt die geschätzte Anzahl weiterhin NULL bzw. entfällt die entsprechende Angabe.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Wehrbleck wurde nach der Bekanntgabe im Gemeinderat Wehrbleck und im Samtgemeindeausschuss in der Zeit vom 05.06.2024 bis 17.06.2024 öffentlich ausgelegt und stand im Internet unter www.kirchdorf.de zum Abruf bereit.

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Die im Rahmen der Mitwirkung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wurden abgewogen und in einer Abwägungsunterlage zusammengefasst, die bei der Samtgemeinde Kirchdorf eingesehen werden kann.

4.3 Dokumentation der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Im Zuge der Offenlage ist vom Landkreis Diepholz eine Stellungnahme eingegangen und wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Kosten für die Aufstellung:	keine
Kosten für die Umsetzung:	keine

6 Evaluierung des Aktionsplans

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans sind nicht vorgesehen.

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplanes sind nicht vorgesehen.

7 Inkrafttreten des Lärmaktionsplanes

7.1 Beschluss des Lärmaktionsplanes

Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss des Rates der Samtgemeinde Kirchdorf am 18.06.2024 in Kraft getreten.

7.2 Link zum Lärmaktionsplan im Internet

www.kirchdorf.de/wirtschaft/laermaktionsplan/

Kirchdorf, den 16.07.2024

Gez. Kammacher

(Samtgemeindebürgermeister)